

haben, das Bewusstsein aber nach wie vor lebendig ist. Der erste Teilband, der überwiegend von T. erarbeitet wurde, widmet sich den Regesten der Jahre 1463–1500. Der zweite Teilband von B. bietet zunächst vier Anhänge, dann ergänzende und nachträglich aufgefundene Regesten zu allen vier Bänden. Daran schließen ein Orts-, ein Personen- und ein Sachindex an. Den Abschluss bildet etwas überraschend ein „ungeplanter“ (so S. 528) Beitrag von B. zur leidvollen Hochwassergeschichte der Stadt, der vielleicht sinnvoller an anderer Stelle hätte publiziert werden können. Die Hg. nahmen alle bereits veröffentlichten Regesten zu Neuenburg bis 1500 auf, überprüften und ergänzten diese anhand von Archivalien, wodurch ein erheblicher Mehrwert erzielt wurde und eine wesentlich größere Anzahl historischer Zeugnisse zusammengetragen werden konnte. Grundlage waren die Urkunden der Stadt Neuenburg und ihrer Bürger als Aussteller sowie Urkunden, in denen ortsrelevante Bauwerke und (v. a. geistliche) Institutionen genannt werden. Jedem Regest nachgestellt sind Anmerkungen zur Überlieferung sowie zu sekundären, abschriftlichen oder publizierten Formen, wobei die Bearbeitungsgrundsätze in den Erläuterungen dankenswerterweise jedem Band erneut vorangestellt werden. Durch die kleinteilige Untergliederung des zweiten Teilbands leidet die Übersichtlichkeit. Unglücklich ist im Index der Verweis bei Ämtern und Funktionen auf den Namensindex. Will man beispielsweise wissen, wer Landvogt war, wird man auf den Personenindex verwiesen. Kennt man aber die Namen der Landvögte nicht, wird man nicht fündig, ist der Index nur wenig hilfreich. Auch scheinen sich dort Irrtümer eingeschlichen zu haben, etwa wenn bei Burgheim auf die Ortenau verwiesen wird und nicht auf das naheliegende Burkheim am Kaiserstuhl. In Einzelfällen können berechtigte Zweifel an der Identifikation aufkommen. Irritierend sind manch eigenwillige Begriffe, wenn etwa „elektrisch“ anstelle von „digital“ oder „elektronisch“ gebraucht wird. Ebenso fragwürdig ist für eine oberrheinische Stadt wie Neuenburg die Orientierung an angeblich ereignisgeschichtlichen Wendepunkten zur Neuzeit wie der Entdeckung Amerikas oder dem Thesenanschlag Luthers (S. 480). Davon abgesehen ist das Regestenwerk ein verdienstvolles Werk für die Lokal- und Regionalgeschichte, das hoffentlich in absehbarer Zeit auch digital zur Verfügung gestellt wird.

Dieter Speck

Brevia communia et de curia saec. XV. Paulus II (1464–1471), adlaboravit Sergius PAGANO (Collectanea Archivi Vaticani 116) Città del Vaticano 2021, Archivio Apostolico Vaticano, XXXII u. 267 S., 4 Farbtafeln, ISBN 978-88-98638-18-5, EUR 25. – Es kommt immer wieder einmal vor, dass einzelne Bücher, Urkunden und Akten ihrem Bestand entnommen und nicht wieder zurückgegeben werden. Wenn sie dann verloren gehen, entsteht in der ursprünglichen Serie eine schmerzhaft Lücke. Gelegentlich ist es aber auch umgekehrt: Der eigentliche Bestand geht zugrunde, und nur der unordentlich entnommene Band überlebt. So geschah es dem Codex Vatikanisches Archiv, Armarium 39 Band 12, aus dem letzten Pontifikatsjahr Papst Pauls II. (1470/71). Er kam im 16. Jh. *de Guardaroba* ins Vatikanische Archiv, wie auf dem Titelblatt angegeben, also aus dem Vorzimmer des Papstes. Ich habe